IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 8. März 2005

Nr. 2005/568

Jazz im Chutz, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an drei Konzerte 2005

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Jazz im Chutz, Solothurn
Veranstaltung	3 Konzerte
Ort	Restaurant Chutz Solothurn
Datum	20.03., 24.04., 22.05.2005
Kostenvoranschlag	8'340.--
Defizit gemäss Budget	4'579.--

2. Beschluss

2.1 Jazz im Chutz, Solothurn, ist an die drei Konzerte im ersten Halbjahr 2005 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (3) um/JazzimChutz.doc
Kant. Finanzkontrolle
Amt für Kultur und Sport (7)
Jazz im Chutz, Beat Meier, Höhenweg 1, 4500 Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn